



## Schwerpunkt Carbon Dividend®-Konzept

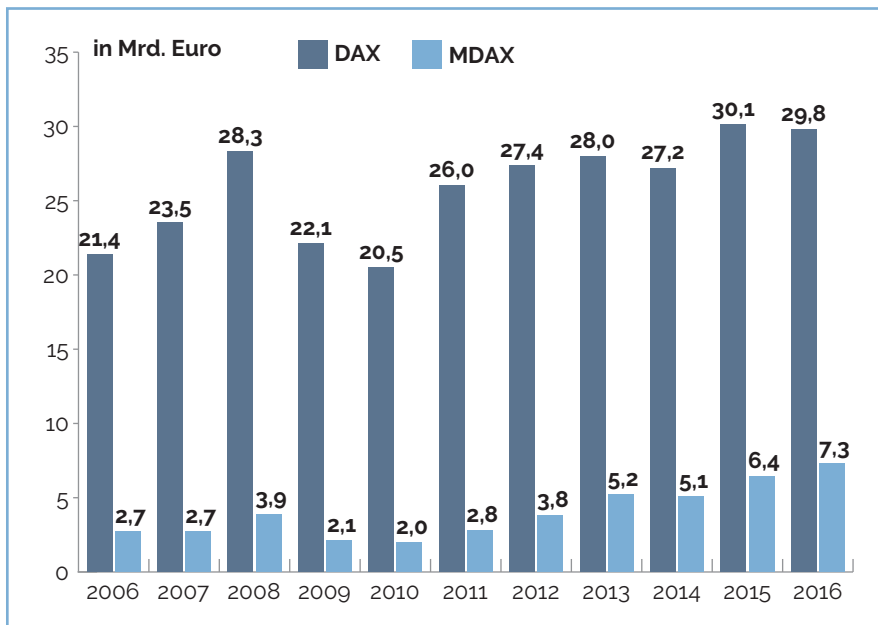
Angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase suchen institutionelle Investoren, die auf laufende Erträge angewiesen sind, nach Alternativen und finden sie unter anderem bei Dividenden. Gleichzeitig spielt für eine steigende Zahl von Investoren die Frage eine Rolle, wie es um die Klimarisiken ihres Portfolios steht. Das neue Carbon Dividend®-Konzept, das das NKI in Kooperation mit der Beratungsgesellschaft sustainable entwickelt hat, verbindet beide Aspekte zu einem Analyse- und Investment-Ansatz und gibt Antwort auf die Frage: Wo bekomme ich als Investor einen Euro Dividende mit dem kleinsten CO<sub>2</sub>-Fußabdruck? Anders als beim Carbon Footprint-Ansatz, der auf die vom Investor gehaltenen Bestände abstellt, rücken damit die Erträge der Kapitalanlage in den Fokus der Analyse.

### Dividende ist der neue Zins

Über die Niedrigzinsphase und ihre Konsequenzen für die Kapitalanlage institutioneller Investoren wie Versicherungen und Stiftungen wird bereits seit einigen Jahren intensiv diskutiert. Inzwischen können es sich Emittenten mit guter Bonität sogar erlauben, Negativzinsen zu nehmen. Nach dem Motto »Dividende ist der neue Zins« rücken vor diesem Hintergrund Dividenden verstärkt in den Fokus institutioneller Anleger. Rund 29,8 Mrd. Euro haben allein die 30 DAX-Unternehmen im Jahr 2016 an Dividenden ausgeschüttet, 2015 waren es sogar 30,1 Mrd. Euro. Die im MDAX notierten Unternehmen über-

wiesen ihren Aktionären im Jahr 2016 die Rekordsumme von 7,3 Mrd. Euro. Die Dividendenrendite, die sich aus dem Verhältnis von Dividende und Aktienkurs ergibt, lag im DAX im Jahr 2016 bei bis zu 6,2 %, im EuroStoxx in der Spitze bei über 10 %. Zwölf DAX-Unternehmen kamen 2016 auf eine Dividendenrendite von über 3 %. Insgesamt wurden im Jahr 2016 in Europa, Japan und den USA 1,2 Bill. Euro an Dividenden ausgeschüttet.

Längst gibt es am Markt Dividendenfonds, die in Unternehmen investieren, die eine besonders attraktive Dividende ausschütten und auch erste nachhaltige Dividendenfonds sind bereits am erhältlich.



△ Dividendenzahlungen der DAX- und MDAX-Unternehmen; in Mrd. Euro; Quelle: Statista



## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

am 4. November 2016 ist das Pariser Weltklimaabkommen in Kraft getreten. Im Mittelpunkt des Vertrages steht das Vorhaben, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur zu beschränken. Ein solches Ziel setzt eine umfassende Dekarbonisierung der Wirtschaft voraus. Praktisch alle Sektoren werden von einer auf das 2-Grad-Limit ausgerichteten Klimapolitik betroffen sein. In einzelnen Branchen stehen dabei das aktuelle Geschäftsmodell insgesamt, zumindest jedoch die heute genutzten Anlagen und Technologien auf dem Prüfstand.

Mit dem Carbon Dividend®-Ansatz, den das NKI in Kooperation mit der sustainable AG entwickelt hat, bekommen Investoren ein neues Instrument an die Hand, um ihren – virtuellen – Anteil an den Emissionen der Unternehmen zu identifizieren und die Risiken des Klimawandels zu analysieren. Während sich Carbon Footprint-Ansätze auf die Portfoliobestände beziehen, stehen beim Carbon Dividend®-Ansatz die Erträge der Kapitalanlage im Vordergrund. Er zeigt dem Anleger, wo er einen Euro Dividende mit dem kleinsten CO<sub>2</sub>-Rucksack bekommt. Der Ansatz eignet sich sowohl zur Analyse bestehender Portfolios als auch als Basis für die Gestaltung dividendenorientierter Anlageprodukte.

Die vorliegende Ausgabe beschäftigt sich zudem mit den Ergebnissen der neuen Eurosif-Studie zum europäischen SRI-Markt und einem neuen Qualitätssiegel für Nachhaltigkeitsratings und enthält einen Kommentar zum boomenden Green Bond-Markt.

Wir wünschen Ihnen wie immer interessante Einsichten und freuen uns über Ihr Feedback!

Ihr

Rolf D. Häbler

## Klimawandel beeinflusst die Kapitalmärkte

Nicht erst nach den Beschlüssen der Pariser Weltklimakonferenz vom Dezember 2015 sind der Klimawandel und seine Folgen für die Unternehmen in den Fokus institutioneller Investoren gerückt. Sie haben erkannt, dass der Klimawandel und die Klimapolitik das Geschäftsmodell zahlreicher Branchen beeinflussen, in manchen Branchen sogar komplett in Frage stellen werden.

Nach einer Studie der Union Investment aus dem Frühjahr 2016 gehen zwei Drittel der befragten 530 institutionellen Investoren (67 %) in Europa davon aus, dass die Klimapolitik einen Einfluss auf die Kapitalmärkte haben wird. In Deutschland liegt der Anteil bei 58 %. Auf Investoreseite werden verschiedene Ansätze verfolgt, um die Klimarisiken in der Kapitalanlage zu identifizieren und zu reduzieren. Dazu gehören nach den Ergebnissen des Marktberichts 2016 des Forums Nachhaltige Geldanlagen (FNG) insbesondere

- steigende »grüne Investitionen«, z. B. in erneuerbare Energien und Energieeffizienztechnologien bzw. -maßnahmen,
- das Divestment fossiler Energieträger, also der Verkauf der Wertpapiere von Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit maßgeblich auf der Förderung und Nutzung von Kohle beruht,
- Engagement-Dialoge mit der Unternehmensführung und Nutzung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen zum Thema Klimawandel sowie
- die Messung des Treibhausgasemissions-Fußabdruckes (Carbon Footprint) von Portfolios.

## Carbon Footprint und Carbon Dividend®-Konzept

Grundidee des *Carbon Footprint-Konzepts* ist es dabei, die Treibhausgasemissionen (THG) zu berechnen, die die Unternehmen emittieren, die in einem bestimmten Portfolio, z. B. einem Index oder Fonds, gelistet sind. Dazu werden die THG-Emissionen der Emittenten ermittelt und einem Portfolio in Höhe seines Anteils an dem Unternehmen zugeordnet. Wenn also beispielsweise ein Unternehmen 100.000 Tonnen THG pro Jahr ausstößt – die Angabe erfolgt häufig in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (CO<sub>2</sub>e) – und ein Investor in seinem Portfolio 2 % des Kapitals des Unternehmens

hält, können ihm 2.000 Tonnen zugeordnet werden. Addiert man die entsprechenden THG-Anteile aller Emittenten eines Portfolios, erhält man seinen Carbon Footprint. Diese Kennzahl bildet sowohl die Basis für einen Vergleich mit anderen Portfolios als auch für eine überprüfbare Reduzierung des Fußabdrucks insbesondere durch Umschichtungen.

Das *Carbon Dividend®-Konzept* stellt dagegen die Frage in den Vordergrund, in welchem Umfang der wirtschaftliche Erfolg der Unternehmen und damit die an die Investoren ausgeschüttete Dividende auf dem Verbrauch fossiler Energien bzw. der Emission von THG basieren. Im Fokus stehen damit die Erträge der Kapitalanlage, nicht der Bestand im Portfolio. Zur Berechnung der Carbon Dividend® werden die THG-Emissionen der Unternehmen ins Verhältnis zur gezahlten Dividende gesetzt. Die resultierende Kennzahl, der CarbDiv-Index, gibt an, wie hoch die »virtuelle« Ausschüttung an THG-Emissionen je ausgeschüttetem Euro ist, die den Investoren zufließen. Der Index stellt damit eine unmittelbare Verbindung zwischen dem Einsatz von Energie bzw. der Emission von THG und den Erträgen aus der Kapitalanlage her. Je höher der Wert ausfällt, desto höher ist die Abhängigkeit der Wertschöpfung insbesondere vom Einsatz von Energie und damit vom Klimawandel und der Klimapolitik.

$$\text{Carbon Dividend (CarbDiv) Index} = \frac{\text{THG-Emissionen}}{\text{Dividendensumme}}$$

Bei der Berechnung des CarbDiv-Index werden die Scope 1 und Scope 2

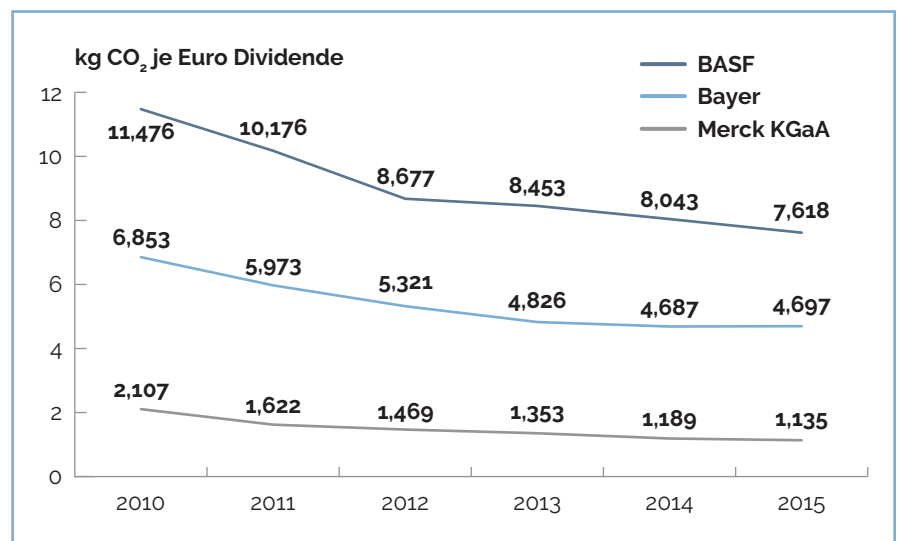
THG-Emissionen der Unternehmen berücksichtigt. Der systematische Einbezug von Scope 3 THG-Emissionen ist perspektivisch wünschenswert, scheidet aber derzeit noch an der durchgängigen Datenverfügbarkeit.

## Beispiel: Chemie- & Pharmabranche

Deutliche Unterschiede bei der THG-Intensität der Erwirtschaftung der Dividende zeigen sich beispielsweise bei den drei ausgewählten Unternehmen aus der Chemie- & Pharmabranche. Während Merck bezogen auf 2015 nur 1.135 kg CO<sub>2</sub> je Euro Dividende ausstieß, lag der Wert bei Bayer bei 4.697 kg und bei BASF bei 7.618 kg. Bei allen drei Unternehmen hat sich der CarbDiv-Index in den vergangenen Jahren verbessert, am deutlichsten bei Merck, deren CO<sub>2</sub>-Emissionen je Euro Dividende um 46,1% sanken.

## Anwendung: Wo bekommt der Investor einen Euro Dividende mit dem geringsten THG-Rucksack?

Klimabewusste Investoren, für die bei der Anlageentscheidung die Dividendenzahlung im Fokus steht, haben auf Basis des Carbon Dividend®-Konzepts die Möglichkeit, die spezifischen THG-Emissionen bei der Auswahl der Aktien zu berücksichtigen. Sie können dadurch sowohl ihre Klimabilanz aktiv beeinflussen und die Klimarisiken ihres Investments steuern als auch durch gezielte Investmententscheidungen besonders effizient wertschöpfende Unter-



△ Entwicklung des CarbDiv-Index bei ausgewählten Chemie- und Pharmaunternehmen; Quelle: eigene Darstellung; Basis: Dividenden: Geschäftsberichte der Unternehmen; Emissionen: CDP/Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen

## Angebot für Investoren & Asset Manager

In Kooperation mit sustainable bietet das NKI interessierten Investoren die regelmäßige Berechnung der Carbon Dividend® für verschiedene Indizes, u. a. DAX 30, EuroStoxx 50 und Stoxx Europe 600, als Basis für ihre Portfolio-Analyse und Anlageentscheidung an.

Weitere Informationen enthält die Studie NKI Research Ausgabe 3 vom November 2016, die wir Ihnen gern kostenfrei zusenden.

In Kooperation mit  
**sustainable**  
www.sustainable.de

## Quellen

Bundesministerium der Finanzen (2016): Monatsbericht vom 19. 08. 2016

Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) (2016): Marktbericht 2016

Montreal Pledge:  
<http://montrealpledge.org>

NKI (2016): Schwarzer Peter im Portfolio – Carbon Bubble und Divestment; NKI Research, Ausgabe 2/2016

NKI (2015): Dialogstrategien nachhaltiger Investoren in der Praxis; NKI Research, Ausgabe 1/2015

Union Investment (2016): Nachhaltiges Vermögensmanagement institutioneller Anleger – Ergebnisbericht zur Nachhaltigkeitsstudie 2016

nehmen unterstützen. Das Konzept funktioniert besonders gut beim Vergleich von Unternehmen derselben Branche mit vergleichbarer Struktur der Wertschöpfungskette, gibt aber auch wertvolle Hinweise im Branchenvergleich.

Bei vergleichbaren Dividenden bzw. Dividendenrenditen verschiedener Unternehmen kann der Investor auf Basis des CarbDiv-Index gezielt die Aktie auswählen, die mit dem kleinsten THG-Rucksack belastet ist. Bei

unterschiedlichen Dividenden/-renditen kann der CarbDiv-Index im Rahmen einer Abwägung »Geld- vs. Klimadividende« in den Entscheidungsprozess einfließen. Dabei kann die Auswahl auf Basis des CarbDiv-Index mit anderen nachhaltigen Anlagekriterien, z. B. Ausschlusskriterien, kombiniert werden.

Für Asset Manager ist es schließlich möglich, auf Basis des Konzepts einen »Low Carbon Dividend-Fonds« zu gestalten, der sich an Anleger rich-

tet, die auf regelmäßige Erträge aus der Kapitalanlage angewiesen sind und dabei Klimaaspekte in besonderer Weise berücksichtigen möchten.



## Achtung, Meinung!

### Green Bonds: Die »richtige« Finanzierung »falscher« Unternehmen?

Trotz eines vergleichsweise geringen Emissionsvolumens von weltweit rund 42 Mrd. US-Dollar im Jahr 2015 sind Green Bonds, also grüne Anleihen, derzeit in aller Munde. Hinter diesem aus Sicht nachhaltiger Anleger vielversprechenden Namen verbergen sich Anleihen, bei denen der Emissionserlös zweckgebunden für die Finanzierung oder Refinanzierung von Projekten genutzt wird, die im weiteren Sinne dem Umwelt- oder Klimaschutz dienen. Die erste Anleihe dieser Art hat im Jahr 2007 die Europäische Investitionsbank begeben, es folgten unter anderem die Weltbank und die deutsche KfW.

Seit 2013 sind auch Unternehmen an diesem Markt aktiv, um sich Kapital zu beschaffen. So hat beispielsweise der Netzbetreiber TenneT eine Milliarde Euro aufgenommen, um die Anbindung von Offshore-Windkraftanlagen an das Stromnetz an Land zu bezahlen. Der japanische Automobilkonzern Toyota finanziert über seine Green Bonds Konsumentenkredite für den Kauf von Hybridautos und der niederländische Molkereikonzerne FrieslandCampina steckt die über seinen Green Schuldschein aufgenommenen Mittel unter anderem in den betrieblichen Umweltschutz, in Programme zur Weiterentwicklung

einer nachhaltigen Landwirtschaft in Schwellenländern sowie die Entwicklung »gesünderer Produkte«.

Aus Anlegersicht als problematisch zu bewerten ist, dass der Begriff Green Bonds nicht geschützt ist und jeder Emittent selbst definieren könnte, was er darunter versteht und welche Projekte er finanziert. Könnte – da sich Emittenten, Banken, Investoren und Umweltorganisationen zusammengesetzt haben, um Standards für grüne Anleihen zu definieren. Herausgekommen sind die »Green Bond Principles«, die Vorgaben für die Verwendung und Verwaltung der Emissionserlöse sowie die Berichterstattung darüber definieren. Die Prinzipien enthalten unter anderem eine Liste von Themenbereichen, die sich für Green Bonds eignen, beispielsweise erneuerbare Energien, Energieeffizienz sowie nachhaltige Land- und Forstwirtschaft. Green Bonds, die sich an diesen Prinzipien orientieren, bieten Anlegern eine gewisse Gewähr, dass ihr Kapital in die richtigen Projekte gesteckt wird.

Während die Green Bond Principles damit einen Rahmen für die inhaltliche Gestaltung der Anleihen definieren, gibt es zur Frage, wer solche Anleihen überhaupt emittie-

ren darf, durchaus kontroverse Diskussionen. Umstritten ist dabei vor allem die Frage, ob ein Unternehmen, das in Sachen Nachhaltigkeit insgesamt eher schlecht aufgestellt ist, überhaupt glaubwürdig einen Green Bonds begeben kann, selbst wenn dieser der Finanzierung grüner Vorhaben dient. Schnell ist man hier beim Vorwurf des Green Washing.

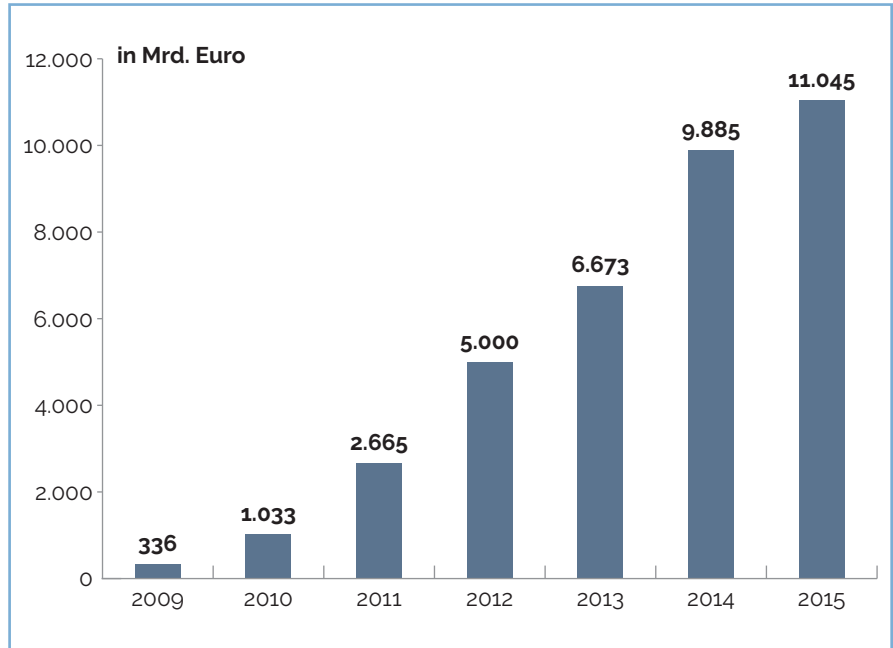
Während die Kritiker in Anlehnung an Theodor W. Adorno darauf verweisen, dass es schon wegen der Möglichkeiten der Querfinanzierung keine »richtigen Finanzierungen im falschen Unternehmen geben« kann, steht für die Befürworter der Finanzierungsbedarf im Vordergrund, der mit einem nachhaltigkeitsorientierten Umbau der Wirtschaft verbunden ist. Mit anderen Worten: Wer »schmutzige« Unternehmen von der Fremdfinanzierung ausschließt, verhindert im Zweifelsfall, dass sich diese zu nachhaltigeren Unternehmen weiterentwickeln können. Letzteres Argument zieht allerdings nur dann, wenn eine solche Transformation tatsächlich erkennbar ist bzw. vom Emittenten glaubhaft belegt werden kann.

**Eurosif legt neue Zahlen zu nachhaltigen Kapitalanlagen in Europa vor**

Der europäische Branchenverband Eurosif hat – endlich – die neuen Zahlen für den europäischen Markt für nachhaltige Kapitalanlagen vorgelegt. Insgesamt ist danach die Summe der unter Berücksichtigung mindestens einer nachhaltigen Anlagestrategie verwalteten Vermögen um 11,7 % auf nunmehr rund 11,05 Bill. Euro gestiegen.

Ausschlüsse sind dabei nach wie vor die beliebteste nachhaltige Anlagestrategie mit einem Volumen von mehr als 10 Bill. Euro, was einem Plus von 48 % entspricht. Führende Länder sind hier die Schweiz mit 2,5 Bill. Euro sowie Großbritannien und Deutschland mit jeweils fast 1,8 Bill. Euro. Der Best-in-Class-Ansatz wird bei der Verwaltung von rund 493 Mrd. Euro eingesetzt. Mit 321 Mrd. Euro entfällt hier der Löwenanteil auf Frankreich, in Deutschland liegt das entsprechende Anlagevolumen bei 21,1 Mrd. Euro, in Österreich bei 8,2 Mrd. Euro.

Impact Investment ist die am schnellsten wachsende nachhaltige Anlagestrategie. Ihr Volumen ist von 20 Mrd. Euro im Jahre 2013 auf nun



△ Entwicklung nachhaltiger Kapitalanlagen in Europa; in Mrd. Euro; Quelle: Eurosif (2016): European SRI Study 2016

98 Mrd. Euro angestiegen. Dies entspricht einem Plus von 385 %.

Die Niederlande sind mit Impact Investments in Höhe von 40 Mrd. Euro in diesem Bereich führend. Investments in nachhaltige Themen konnten ein Plus von 146 % verzeichnen,

wobei hiervon mit 43 Mrd. Euro der Großteil der Anlagen in Frankreich verwaltet wird.

! Weitere Informationen unter: <http://www.forum-ng.org/de/fng/aktivitaeten/876-european-sri-study-2016.html>

**Neuer Qualitätsstandard für Nachhaltigkeits-Ratingagenturen**

Ende September hat die Qualitätsinitiative »Deep Data Delivery Standard« erstmals ihre Auszeichnung verliehen. Mit dem »Gold Standard« werden Anbieter von ESG-Daten ausgezeichnet, die den Anforderungen der Initiative umfänglich genügen – in diesem Jahr waren dies MSCI ESG, oekom research und RepRisk. Die Kategorien »Silver Standard« und »Bronze Standard« sind bisher unbezetzt.



Der Standard wurde von einem wissenschaftlichen Gremium und verschiedenen Investoren und Asset Managern ins Leben gerufen und im Sommer 2016 erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Auffällig ist dabei, dass gerade das Industry Advisory Board zu einem hohen Anteil mit Vertretern aus dem angloamerikanischen

Raum besetzt war. Aus Deutschland war der DVFA in dem Gremium aktiv, aus der Schweiz J Safra Sarasin und die Swiss Re.

Der Standard ist eine Selbstverpflichtung für Research- und Analysethäger zur Einhaltung der insgesamt zehn definierten Anforderungen. Diese betreffen insbesondere die Qualität der Daten, deren Aktualität und technische Bereitstellung. Die Einhaltung der Anforderungen wird von einem unabhängigen Kreis von Wissenschaftlern anhand der von den Anbietern vorgelegten Informationen und Daten überprüft.

Der Standard soll die Nutzer von ESG-Ratings bei der Auswahl eines geeigneten Research- und Ratinganbieters unterstützen. Inwiefern der neue Standard den bestehenden Qualitätsstandard für Nachhaltigkeitsresearch, ARISTA®, ergänzen oder sogar ersetzen wird, wird sich zeigen.

! Weitere Informationen unter <http://svl-deepdata.appspot.com> sowie [www.aristastandard.org](http://www.aristastandard.org)

**Auszug aus dem Anforderungskatalog**

Deep data sets are expected to be delivered ...

1. ... with a minimum of 5 years historical data on at least 30 independent indicators per data set (e.g. credit rating, ESG data) whereby any data point that is not delivered as reported at the respective point in time should be flagged as backfilled;
2. ... with 98% value weighted market coverage, where a market (e.g. equity index) is claimed to be covered;
3. ... with an assurance that ratings will be re-considered for at least 8.25% of the companies covered in the average month of the following year.



## Menschenrechte im Fokus: Corporate Human Rights Benchmark

Auch wenn der vom Auswärtigen Amt entworfene »Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte« nach der »Überarbeitung« durch das Bundesfinanzministerium weit von dem entfernt ist, was insbesondere Kirchen und Menschenrechtsgruppen an Vorgaben für die Berücksichtigung von Menschenrechten durch deutsche Unternehmen fordern, gewinnt das Thema in den Unternehmen und auch bei den Investoren an Bedeutung. Verstöße gegen Menschenrechte gehören nach Angabe des Forums Nachhaltige Geldanlagen (FNG) schon heute zu den Top 3-Ausschlusskriterien am deutschen Markt.

Das Projekt Corporate Human Rights Benchmark (CHRB) hat das Ziel, die Datenbasis zum Umgang der 500 weltweit größten Aktiengesellschaften mit Menschenrechtsaspekten deutlich zu verbessern. Die Informationen sollen u. a. Investoren dabei unterstützen, entsprechende Kriterien bei der Anlageentscheidung stärker



als bisher berücksichtigen zu können. Im Rahmen eines Pilotprojekts werden nun die ersten 100 Unternehmen u. a. aus der Textil- und Bergbaubranche befragt und bewertet.

Hinter der Initiative steht eine Gruppe von Investoren und Asset Managern, NGOs und Ratingagenturen, darunter Aviva Investors und Nordea Wealth Management, das Business and Human Rights Resource Centre und das Institute for Human Rights and Business sowie VigeoEiris.

! Mehr Informationen unter <https://business-humanrights.org/en/corporate-human-rights-benchmark>

### Mehr Transparenz bitte – CSR-Berichtspflicht nimmt nächste Hürde

Die Bundesregierung hat Ende September 2016 den vom Bundesjustizminister vorgelegten Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der sogenannten »nichtfinanziellen« Berichterstattung von Unternehmen in ihren Lageberichten – das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz – beschlossen. Sie setzt damit die entsprechende CSR-Richtlinie der EU um. An der unglücklichen Bezeichnung »nicht-

finanziell« konnte auch das BMJ nichts ändern – zahlreiche Studien haben ja gezeigt, dass ESG-Aspekte sehr wohl Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen haben und damit finanziell sind.

Nach dem Gesetzentwurf müssen große, am Kapitalmarkt tätige Unternehmen in ihren Lageberichten oder in einem separaten Nachhaltigkeitsbericht zukünftig verstärkt auch auf soziale und umweltbezogene Themen eingehen. Konkrete inhaltliche Vorgaben werden nicht gemacht, allerdings werden Beispiele genannt, u. a. Umweltbelange wie Klima- und Artenschutz, Arbeitnehmer- und Menschenrechte sowie Korruption und Bestechung.

Die Berichtspflicht gilt voraussichtlich für kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen, die eine Bilanzsumme von 20 Mio. Euro oder Umsatzerlöse von 40 Mio. Euro haben und zugleich die Zahl von 500 Arbeitnehmern überschreiten.

! Weitere Informationen unter <http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/dnk/eu-berichtspflicht.html> und <http://www.csr-berichtspflicht.de>

## 🎯 In eigener Sache

### NKI neuer Juror in der Kategorie »Bester nachhaltiger Investor« bei portfolio institutionell Awards

Rolf D. Häßler, Geschäftsführer des NKI – Institut für nachhaltige Kapitalanlagen, ist neues Mitglied der Jury »Bester nachhaltiger Investor« bei den renommierten portfolio institutionell Awards. Zusammen mit den weiteren Jury-Mitgliedern Dr. Tobias Peylo (Sparkassenverband Baden-Württemberg) und Axel Wilhelm (imug rating) wird er erstmals für die Awards 2017 den Investor mit dem besten Nachhaltigkeitsansatz auswählen. Die Awards 2017 werden Anfang April 2017 in Berlin vergeben.



### NKI wird Schulungspartner beim Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Immer mehr Unternehmen entschließen sich, öffentlich über ihre Nachhaltigkeitsleistungen zu berichten. Während größere Unternehmen dazu

durch die neue CSR-Berichtspflicht verpflichtet werden, erhoffen sich kleine und mittlere Unternehmen davon oft einen Vorteil beim Werben um Kunden. Im Hinblick auf die Positionierung und Glaubwürdigkeit am Markt ist es gerade für Anbieter nachhaltiger Kapitalanlagen wichtig,

auch die eigene Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern und darüber zu berichten.



Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) bietet Unternehmen aller Größen einen praktikablen Rahmen für eine solche Berichterstattung. Als offizieller Schulungspartner des DNK informiert das NKI Interessenten über den Kodex und unterstützt sie umfassend bei der Erstellung einer Entsprechungserklärung zum DNK.

### 📖 Bücher & Artikel

Jorgen Randers, Graeme Maxton:  
*Ein Prozent ist genug – Mit wenig Wachstum soziale Ungleichheit, Arbeitslosigkeit und Klimawandel bekämpfen;*  
oekom verlag München, 2016;  
ISBN-13: 978-3-86581-810-2

Klimasparbuch Frankfurt 2017 –  
*Klima schützen & Geld sparen;*  
oekom verlag München, 2016;  
ISBN-13: 978-3-86581-814-0

Björn Stoltenfeldt/  
Prof. Dr. Henry Schäfer (2016):  
*CO<sub>2</sub>-Emissionen und ihre Wirkungen auf den Finanzplatz Frankfurt am Main;*  
Forschungsbericht Nr. 02/2016;  
Stuttgart, im Oktober 2016  
ISSN 1864-0125

### IMPRESSUM

NKI – Institut für nachhaltige Kapitalanlagen GmbH,  
Corneliusstraße 10, D-80469 München  
Redaktion: Rolf D. Häßler  
([rolf.haessler@nk-institut.de](mailto:rolf.haessler@nk-institut.de))  
<http://www.nk-institut.de/>

### AUSBLICK

Die nächste Ausgabe von NKI Quarterly erscheint im Frühjahr 2017.